

Bericht des städtischen Petitionsausschusses Nr. 29 vom 1. Juli 2022

Der Petitionsausschuss hat am 1. Juli 2022 die nachstehend aufgeführten acht Eingaben abschließend beraten. **Der Ausschuss bittet die Stadtbürgerschaft, die Behandlung der Petitionen wie empfohlen zu beschließen.**

Claas Rohmeyer
(Vorsitzender)

Der Ausschuss bittet folgende Eingaben für erledigt zu erklären, weil die Stadtbürgerschaft keine Möglichkeit sieht, den Eingaben zu entsprechen:

Eingabe-Nr.: S 20/25

Gegenstand: Erhalt des Rückzugshauses der GAPSY

Begründung: Die Petition betrifft den Erhalt des Rückzugshauses der GAPSY. Es habe sich seit vielen Jahren bewährt. Deshalb müsse dafür gesorgt werden, dass die Krankenkassen die notwendigen Kosten tragen oder eine Mischfinanzierung aus SGB XII und SGB V sichergestellt werde. Die Petition wird von 445 Personen durch eine Mitzeichnung unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern.

Grundsätzlich sieht der Ausschuss die Möglichkeit einer Krisenübernachtung außerhalb der Klinik als wichtigen Teil einer integrierten Krisenversorgung an. Deshalb ist es wichtig, dass dies Teil der Planungen zur Neukonzeption der Krisenversorgung in Bremen ist.

Im vorliegenden Fall kann der Ausschuss allerdings nicht im Sinne der Petentin tätig werden. Das Rückzugshaus in der früheren Form wird nicht mehr betrieben. Den ehemaligen Träger, die GAPSY, gibt es nicht mehr. Sie ist von der Bremer Werkgemeinschaft übernommen worden, die die Angebote ambulante psychiatrische Pflege und Sozialtherapie weiterführen wird.

Die Versorgung im Rückzugshaus stellte keine Regelleistung der gesetzlichen Krankenkassen dar, sondern sie war eine freiwillige Leistung, die in besonderen Versorgungsverträgen geregelt war. Diese Verträge wurden gekündigt, weil die Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung nach Auffassung der Krankenkassen nicht mehr gegeben war.

Seit mehr als zwei Jahren werden Verhandlungen mit den Krankenkassen darüber geführt, das Rückzugshaus fortzuführen beziehungsweise wieder zu eröffnen. Das zuständige Fachressort begleitet diese Verhandlungen. Einen konkreten

Zeithorizont für einen Abschluss der Verhandlungen gibt es nach wie vor nicht. Deshalb wird empfohlen, die Petition abzuschließen. Der Petentin steht es jederzeit frei, zu einem späteren Zeitpunkt eine erneute Petition einzureichen.

Eingabe-Nr.: S 20/87

Gegenstand: Schaffung eines Vegesacker Sandstrandes

Begründung: Der Petent fordert die Voraussetzungen zu schaffen, einen geplanten Vegesacker Sandstrand vorbehaltlos in den Bebauungsplan 1550 Weserstraße und den damit verbundenen landschaftspflegerischen Begleitplan einfließen zu lassen. Demnach ist geplant, auf dem Grundstück der ehemaligen Vulkan-Verwaltung an der Weserstraße/Ecke Schulkenstraße zwei Neubauten zu errichten. Nahe des Schleppers „Regina“ könnte auf den Grünbereich Sand aufgeschüttet werden, um den ehemaligen Vegesacker Sandstrand am Ende der Vegesacker Strandpromenade nachzuempfinden. Hinsichtlich der weiteren konkreten Ausgestaltung der Planungen wird auf den vollständigen Petitionstext verwiesen.

Die Petition wird von 159 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die vom Petenten vorgeschlagenen Planungen sollen in den geplanten Bebauungsplan 1550 einfließen. Soweit Petitionen laufende Aufstellungsverfahren nach §§ 1 und 9 des Baugesetzbuches zum Gegenstand haben, werden sie gemäß § 3 Absatz Ziffer 3 Petitionsgesetz an die zuständige Deputation und an den zuständigen Senator zur Behandlung als Material im Planaufstellungsverfahren und als Stellungnahme nach § 3 des Baugesetzbuches zur Beratung übermittelt. Hierüber informiert der Ausschuss den Petenten oder die Petentin. Die zuständige Deputation teilt das Ergebnis ihrer Beratung über die Petition dem städtischen Petitionsausschuss mit.

Nach Einreichung der Petition im Mai 2020 haben wiederholte Nachfragen beim zuständigen Senatsressort ergeben, dass eine Behandlung des Bebauungsplans 1550 in der dafür zuständigen Deputation noch nicht vorgesehen sei.

Laut Auskunft der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau vom März 2022 wird der Bebauungsplan 1550 zurzeit nicht für eine Beschlussfassung vorbereitet, da der Planungsbegünstigte mitgeteilt hat, dass ihm eine Projektumsetzung kurzfristig nicht gelinge. Da derzeit keine Aussicht auf Umsetzung des Vorhabens besteht, wurde entschieden, das Planverfahren nicht bis auf Weiteres ruhen zu lassen.

Vor diesem Hintergrund bittet der Ausschuss, die Petition für erledigt zu erklären, weil er derzeit und bis auf Weiteres keine Möglichkeit sieht, dem Anliegen zu entsprechen.

Eingabe-Nr.: S 20/152

Gegenstand: Betrieb von Recyclinghöfen durch private Gruppen

Begründung: Der Petent führt an, dass die Dienstleistung an den Recycling-Stationen in Bremen ab dem Jahr 2022 deutlich eingeschränkt

werde. Um einen Grundservice aufrecht zu erhalten, ohne dass die Gebühren für die Bürger:innen erhöht werden müssen, sollte daher der Weg freigemacht werden, dass die Recycling-Stationen in der nicht von der Bremer Stadtreinigung (DBS) genutzten Zeit von privaten Gruppen betrieben werden können.

Die Petition wird von sieben Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Recycling-Stationen (mit Ausnahme der Standorte Blockland und Borgfeld) wurden in der Vergangenheit im Auftrag der Stadt von privaten Dritten betrieben. Alle Zuständigkeiten der Abfallwirtschaft, Straßenreinigung und des Winterdienstes wurden im Zuge der Neuorganisation der bremischen Abfallwirtschaft zum 1. Juli 2018 unter dem Dach der DBS zusammengefasst. Dazu zählt auch der Betrieb der Recycling-Stationen, die seit diesem Termin von Der Bremer Stadtreinigung in Eigenregie geführt werden. Der Vorschlag des Petenten, Recycling-Stationen außerhalb der kommunalen Öffnungszeiten von privaten Gruppen zu betreiben, widerspricht dem Gedanken der Rekommunalisierung abfallwirtschaftlicher Aufgaben und ist aktuell nicht Gegenstand der Planungen der DBS. Im Übrigen könnte diese Leistung nicht ausschreibungsfrei vergeben werden und müsste über die Abfallgebühren finanziert werden.

Eine sporadische Sammlung von Wertstoffen durch Dritte während der Wintermonate ist auch organisatorisch nicht vorstellbar. Die Dritten müssten für diese Zeit eine eigene Infrastruktur (Container, Personal, Verwertungswege, Öffentlichkeitsarbeit) aufbauen. Bevor das Geschäft angelaufen ist und die Bürger:innen sich an die Entsorgungsmöglichkeit gewöhnt haben, müssten die Plätze wieder geräumt werden.

Mit der Zielsetzung, die Abfallentsorgung im System Recycling-Stationen wirtschaftlich, bürgerfreundlich und umweltfreundlich zu entwickeln, sind verschiedene Alternativen betrachtet worden. Auf Basis einer Analyse der Trends von Wertstoffhöfen in den 30 größten deutschen Städten und des Vergleichs unterschiedlicher Modelle ist ein Entwicklungsplan für die Recycling-Stationen bis zum Jahr 2024 entstanden. Kernpunkt dieses Entwicklungsplans ist, dass alle 15 Recycling-Stationen aufrechterhalten werden und im Bremer-Osten die Recycling-Station Osterholz neu gebaut wird. Gleichzeitig werden insgesamt acht Recycling-Stationen zum „Vollsortimenter“ ausgebaut und nehmen zukünftig auch Sperrmüll und große Elektrogeräte an. Sieben Recycling-Stationen spezialisieren sich auf die Annahme von Gartenabfall, Glas, Textilien und kleinen Elektrogeräten. Insofern werden die Leistungen an den Recycling-Stationen ab 2022 verbessert und keineswegs eingeschränkt.

Die Beiräte haben sich intensiv mit dem Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 beschäftigt und viele Ideen und Wünsche zur Weiterentwicklung der Recycling-Stationen formuliert.

Die finale Abstimmung zum Entwicklungsplan Recycling-Stationen 2024 ist am 22. September 2021 erfolgt. Die Beirätekonferenz hat an diesem Termin den Kompromissvorschlag befürwortet, den zuvor die Verhandlungsgruppe erarbeitet hat.

Der städtische Petitionsausschuss sieht in dem genannten Kompromiss eine gute Grundlage für ein adäquates Angebot der Recycling-Stationen in Bremen. Dies und die angeführten rechtlichen und sachlichen Aspekte führen dazu, dass der Ausschuss das Ansinnen des Petenten eines Betriebes der Recycling-Stationen in der nicht von der DBS genutzten Zeit durch private Gruppen nicht befürworten kann.

Eingabe-Nr.: S 20/210

Gegenstand: Entfernung der Unterstände am Lucie-Flechtmann-Platz

Begründung: Der Petent fordert die Entfernung des Unterstandes für alkohol- und drogenabhängige Obdachlose am Lucie-Flechtmann-Platz, da der überwiegende Teil der Anwohnerschaft des Lucie-Flechtmann-Platzes diese Klientel nicht in ihrem unmittelbaren Wohnumfeld wissen wolle. Zur Begründung der Forderung führt der Petent im Wesentlichen folgende Punkte an:

- Den Anwohner:innen sei zugesichert worden, dass für den Unterstand eine Genehmigung für maximal drei Monate bestünde und im Anschluss ein Standortwechsel erfolgen solle.
- Seitdem der Unterstand errichtet wurde, sei die Anzahl der Wohnungseinbrüche stark angestiegen.
- Es sei mehrmals vorgekommen, dass betrunkene Obdachlose ihren Rausch in benachbarten Wohnanlagen ausgeschlafen und nur unter Androhung mit der Polizei die Wohnanlagen verlassen hätten. Außerdem sei beobachtet worden, wie Personen im Durchgang „Grünenstraße zur Straße Am Deich“ uriniert beziehungsweise ihre Notdurft hinterlassen hätten.
- Mit steigendem Alkoholkonsum komme es, auch nachts, zu lautstarken Streitigkeiten unter den Obdachlosen.
- Vor dem Unterstand werde Sperrmüll angesammelt und es rieche nach Urin. Gleiches gelte für den Außenparkplatz am Eichamt, welcher als wilde Müllkippe missbraucht werde.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten Stellungnahmen der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, des Senators für Inneres und der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz eingeholt. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Der Lucie-Flechtmann-Platz wurde von einigen Menschen in prekären Lebenslagen, darunter suchtkranke und wohnungslose Menschen, als informeller Treffpunkt und Aufenthaltsort gewählt.

Um diese Menschen in ihren Belangen zu unterstützen, Hilfsangebote zu unterbreiten und entstandene Konflikte mit Anwohner:innen und dem urban-gardening-Projekt, das ebenfalls auf dem Platz angesiedelt ist, zu lösen, wurde seit 2018 zunächst aus Globalmitteln des Beirates, dann über Projektmittel der Aktion Mensch eine professionelle Begleitung finanziert. Seit 2020 ist Streetwork mit einem Beschäftigungsvolumen von 0,5 für die Betreuung am Lucie-Flechtmann-Platz im Haushalt der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport verankert.

Um den Treffpunkt wetterfest zu gestalten und auch eine Dixi-Toilette sowie ein Müllgefäß aufstellen zu können, wurde durch die Innere Mission in Absprache mit dem Beirat ein mobiler Unterstand gemeinsam mit den Nutzer:innen errichtet. Anwohner:innen wurden über dieses Vorhaben unterrichtet. Nach jeweils drei Monaten Standzeit sollte der Unterstand an einem anderen Ort im Stadtteil aufgebaut werden. Der zweite Standort wurde von den Nutzer:innen jedoch nicht angenommen, sie hielten sich vielmehr weiterhin am Lucie-Flechtmann-Platz auf, woraufhin es zu vermehrten Beschwerden kam.

Nach ausführlicher Beratung zwischen Beirat, Ortsamt, Kontaktpolizei, Streetworker und der ansässigen urban-gardening-Initiative wurde daher vorgeschlagen, den Unterstand erneut für drei weitere Monate auf dem Lucie-Flechtmann-Platz aufzustellen. Darüber wurden bei einem Treffen vor Ort im September 2019 auch die Anwohner:innen informiert. Vereinbart wurde, dass im Falle von auftretenden Störungen eine Kontaktaufnahme zum Streetworker oder der Polizei, bei Bedarf auch zum Ortsamt, erfolgen solle.

Parallel gab es aus dem Szenetreffe heraus den Wunsch, den Standort länger als drei Monate nutzen zu können. Daher wurde durch die Innere Mission Anfang des Jahres 2020 eine entsprechende Baugenehmigung bis Ende 2022 beantragt, zu der der zuständige Beirat zustimmend Stellung genommen und somit seine politische Unterstützung bekundet hat.

Hinsichtlich der Wahrnehmung des Petenten eines starken Anstiegs von Wohnungseinbrüchen wurde durch das Polizeikommissariat Süd bewertet, dass diese Szenen keinen besonderen Einfluss auf die Kriminalitätsentwicklung in diesem Bereich nehmen. Es muss jedoch angemerkt werden, dass vereinzelt szenetypische Straftaten und Ordnungswidrigkeiten begangen werden, zum Beispiel Körperverletzungsdelikte (untereinander), Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz und Ruhestörungen. Diese treten, nach regionalpolizeilichen und kriminal-geographischen Erkenntnissen jedoch eher in geringem Maße auf. Werden Verstöße polizeilich bekannt, erfolgt die Ahndung, aber auch eine Kontaktaufnahme zu den verursachenden Personen zwecks Sensibilisierung.

Eine kriminalgeografische Auswertung der Polizei Bremen steht dem Petitionsinhalt in der Hinsicht entgegen, wonach die Anzahl der Einbrüche seit Aufstellung des Unterstandes stark angestiegen sei. Die Auswertung erfolgte anhand der Daten aus dem polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem zu den Straftaten Hausfriedensbruch (§ 123 StGB), besonders schwerer Fall des Diebstahls (§ 243 StGB) und Diebstahl mit Waffen/Bandendiebstahl (§ 244 StGB). Es wurde eine räumliche Suche nach den Ortskategorien „Tatort“ und „Begehungsort“

durchgeführt. Die Suche erstreckte sich über einen Radius von 150 m um den Lucie-Flechtmann-Platz im Zeitraum vom 1. Januar 2017 bis 30. Juni 2021. Im Betrachtungszeitraum liegen, mit Ausnahme des Jahres 2019, keine relevanten Schwankungen vor. Der Wertebereich liegt zwischen 50 und 54 Vorgängen. Von 2018 auf 2019 ist ein Rückgang von 50 auf 35 Vorgänge festzustellen. Im ersten Halbjahr 2021 betrug die Anzahl der Vorgänge 21. Besonders auffällig ist die rückläufige Entwicklung der Vorgangszahlen nach § 243 StGB (Besonders schwerer Fall des Diebstahls, in Gebäude, einen Dienst-, oder Geschäftsraum oder in einen anderen umschlossenen Raum eindringt oder sich verborgen hält).

Auf dem Lucie-Flechtmann-Platz ist eine Toilette vorhanden, welche von den dortigen Personen genutzt wird. Die in der Petition erwähnten Hinterlassenschaften in Hauseingängen, aber auch Ruhestörungen und Phänomene im Zusammenhang mit übermäßigem Alkoholkonsum sind nach polizeilicher Einschätzung eher auf die heimkehrenden Partybesucher aus Richtung Innenstadt zurückzuführen. Dem Polizeikommissariat Süd sind nur vereinzelt und unregelmäßig Ordnungsstörungen (Ruhestörungen/Streitereien) bekannt geworden. Grundsätzlich ist der Unterstand nachts verwaist.

Hinsichtlich der vom Petenten angeführten Ansammlung von Sperrmüll findet diese nach Aussagen von Streetwork und Kontaktpolizei nicht statt. Lediglich einzelne Gegenstände, werden zuweilen abgestellt. Dies aufzunehmen und mit den Nutzer:innen des Platzes zu klären, gehört gleichwohl zu den Aufgaben des Streetworkers.

Anzuführen ist des Weiteren, dass es sich vorliegend um ein Instrument der Suchtprävention handelt. Suchtprävention, Beratung und Behandlung sowie Schadensminimierung sind feste und eigenständige Säulen verantwortungsbewusster gesundheitsbezogener Drogen- und Suchtpolitik und setzen in ganz unterschiedlichen Lebenssituationen an. Daher wird seit 2018 aufsuchende Sozialarbeit (Streetwork) am Lucie-Flechtmann-Platz finanziert, um professionellen Kontakt zu den Menschen herzustellen, die über die bestehenden Hilfsangebote nicht mehr beziehungsweise noch nicht erreichbar sind.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass der städtische Petitionsausschuss im Betrieb des Unterstandes am Lucie-Flechtmann-Platz nebst der flankierenden Begleitung durch Streetwork und Kontaktpolizei und der kommunalpolitischen Fürsprache durch den Beirat ein unterstützenswertes Projekt sieht. Hinsichtlich der angeführten Bedenken des Petenten sei nochmals auf die Absprache verwiesen, dass im Falle von auftretenden Störungen eine Kontaktaufnahme zum Streetworker oder der Polizei möglich ist.

Eingabe-Nr. S 20/262

Gegenstand: Machbarkeitsstudie Straßenbahnverlegung

Begründung: Der Petent regt an, unverzüglich eine Machbarkeitsstudie zur Verlegung der Straßenbahn von der Obernstraße in die Martinistraße durchzuführen. Die Argumente, dass weder Personal noch Geld für diese Maßnahme vorhanden seien, hält der Petent für vorgeschoben. Vier Personen unterstützen die Petition durch eine Mitzeichnung.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz,

Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung der Petition mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Überprüfung zusammengefasst wie folgt dar:

Nach Auffassung des städtischen Petitionsausschusses wäre eine Machbarkeitsstudie für die Verlegung der Straßenbahn von der Obernstraße in die Martinstraße sicherlich sehr sinnvoll. Für ihn ist jedoch nachvollziehbar, dass diese aktuell nicht erfolgen kann, weil es sich um ein sehr umfangreiches und Personalkapazitäten bindendes Verfahren handelt. Die vorhandenen Kapazitäten werden zunächst für die Abarbeitung anderer, im Verkehrsentwicklungsplan prioritär zu bearbeitender Maßnahmen, benötigt.

Zunächst erfordert eine Machbarkeitsuntersuchung für eine Verlegung der Straßenbahn eine umfangreiche Beteiligung der Bürger:innen mit anschließender Betrachtung der Varianten. Daraus werden dann die Varianten abgeleitet, die einer vertiefenden Machbarkeitsuntersuchung zugeführt werden sollen. Im Rahmen der Machbarkeitsuntersuchung selbst werden vielfältige Aspekte der technischen Überprüfung von Raumbedarf, Gleisgeometrie, Ingenieurbauwerken und Ver- und Entsorgungsleitungen betrachtet. Insbesondere muss der Tunnel im Bereich der Tiefer näher überprüft werden. Auch ist die Neuaufteilung von Straßenquerschnitten zu betrachten, um eine verträgliche Abwicklung von Kfz-Verkehr, Radverkehr und Fußverkehr in einer Martinstraße mit Straßenbahn zu gewährleisten. Parallel wird in Anlehnung an die standardisierte Bewertung geschaut, ob eine Bundesförderung mit Mitteln aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz möglich ist.

Im von der Bürgerschaft beschlossenen Verkehrsentwicklungsplan sind Maßnahmen enthalten, von denen viele Bremer:innen profitieren werden, weil neue Ortsteile an das Straßenbahnnetz angeschlossen werden. Dadurch wird die vorhandene Infrastruktur in die Innenstadt hinein ebenfalls erheblich aufgewertet. Der Verkehrsentwicklungsplan sieht eine Bearbeitungsreihenfolge von festgelegten Projekten im Straßenbahnnetzausbau vor, deren Einhaltung für den Ausschuss nachvollziehbar ist. Danach sind die Straßenbahnverlängerung nach Osterholz sowie eine Straßenbahnverbindung in der Malerstraße mit Priorität zu bearbeiten. Außerdem werden aktuell viele Personalressourcen im Bereich des Straßenbahnnetzausbaus in den Projekten Linie 1 und Linie 8 nach Huchting, Stuhr und Weyhe sowie zur Straßenbahnverlängerung in die Überseestadt gebunden. Aufgrund beschränkter Personalkapazitäten und finanzielle Ressourcen können nicht alle Maßnahmen zeitgleich umgesetzt werden.

- Eingabe-Nr.:** S 20/283
- Gegenstand:** Parkbeschränkung Firmenfahrzeuge
- Begründung:** Der Petent möchte mit seiner Petition einen Erlass erwirken, der es untersagt, in der Zeit von 20 Uhr bis 6 Uhr Firmenfahrzeuge mit mehr als 2,0 t Leergewicht in Wohngebieten zu parken.

Diese Fahrzeuge verstopften abends beziehungsweise nachts zusätzlich die Parkmöglichkeiten für andere Anwohner:innen

und hätten zusätzliche Umweltbelastungen in Wohngebieten zur Folge, da es sich meist um Dieselfahrzeuge handele. Firmenfahrzeuge sollten demnach auf einem Firmengelände geparkt werden müssen und nicht in Wohngebieten.

Die Petition wird von 21 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Die Verkehrsregeln zum Halten und Parken im öffentlichen Straßenraum bestimmen sich nach der Vorschrift des § 12 Straßenverkehrsordnung (StVO). Danach gilt ein Parkverbot in reinen und allgemeinen Wohngebieten erst für Kraftfahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t.

Die Straßenverkehrsordnung ist eine Bundesvorschrift, demzufolge gelten die Parkvorschriften bundeseinheitlich. Es ist daher unzulässig, durch eine Erlassregelung eine länderspezifische Parkregelung für Bremen zu treffen. Dem Anliegen des Petenten kann daher nicht entsprochen werden.

Der Ausschuss bittet, folgende Eingaben für erledigt zu erklären:

Eingabe-Nr.: S 20/35

Gegenstand: Parksituation am Bahnhof Bremen-Burg

Begründung: Die Petentin berichtet in ihrer im Oktober 2019 eingereichten Petition, dass sie seit Jahren täglich vom Bahnhof Bremen-Burg in die Bremer Innenstadt mit dem Zug pendele, jedoch ab circa 8 Uhr morgens keine Parkplätze im Parkhaus und auf den Außenparkplätzen verfügbar seien. Daher sei sie manchmal gezwungen, mit dem Auto in die Bremer Innenstadt zu fahren, was sie vor dem Hintergrund eines ausgewogenen ökologischen Fußabdrucks als notwendige Mindestbedingung für Nachhaltigkeit nicht wolle. Daher bittet die Petentin um baldige Aufstockung des Parkhauses am Bahnhof Bremen-Nord beziehungsweise um Erweiterung der Außenparkflächen.

Die Petition wird von zwölf Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen der Petentin eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte die Petentin die Möglichkeit, ihr Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

In der Stellungnahme vom Februar 2020 der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau wurde argumentiert, dass der Kostenaufwand für eine Erweiterung der Parkflächen vor dem Hintergrund der Möglichkeit, günstig per ÖPNV oder kostenlos per Fahrrad zum Bahnhof zu kommen, nicht angebracht sei und eine Er-

weiterung eher einen zusätzlichen (Fehl-)Anreiz für die Benutzung des Automobils darstelle. Daher werde eine Erweiterung der P+R-Angebote am Bahnhof Bremen-Burg nicht erwogen.

In der öffentlichen Anhörung vom Februar 2020 beschloss der Ausschuss sodann, sich im Rahmen einer Ortsbesichtigung ein Bild der Lage zu verschaffen. Dieses Ansinnen wurde vor dem Hintergrund der veränderten Nutzung seit Beginn der Corona-Pandemie (weniger Berufspendeln durch Homeoffice et cetera) wiederholt verschoben, da sich die Gegebenheiten gegenüber der kurz vor Beginn der Pandemie beschriebenen Situation verändert darstellte.

Mit Schreiben vom Juni 2022 teilte die Petentin sodann mit, dass es abzuwarten bleibe, wie sich die Situation weiterentwickelt und sie einstweilen ihre Petition zurückzieht. Vor diesem Hintergrund erklärt der Ausschuss die Petition für erledigt.

Eingabe-Nr.: S 20/200

Gegenstand: Fahrradparkplätze für die Bremer Neustadt

Begründung: Der Petent fordert mit seiner Petition 1 000 zusätzliche Fahrradparkplätze für die Bremer Neustadt. Die vorhandenen Parkbügel in den Seitenstraßen der Bremer Neustadt sowie in einigen anderen Stadtteilen seien bei weitem nicht ausreichend und die Möglichkeit, Fahrräder adäquat und sicher zu parken nicht gegeben. Daher sollten wesentlich mehr Parkbügel installiert werden, wie es in den Nachbarstaaten Dänemark und den Niederlanden schon lange Usus sei.

Die Petition wird von 59 Mitzeichner:innen unterstützt.

Der städtische Petitionsausschuss hat zu dem Vorbringen des Petenten eine Stellungnahme der Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau eingeholt. Außerdem hatte der Petent die Möglichkeit, sein Anliegen im Rahmen der öffentlichen Beratung mündlich zu erläutern. Unter Berücksichtigung dessen stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Beratung zusammengefasst folgendermaßen dar:

Sichere Abstellmöglichkeiten für Fahrräder an Quelle und Ziel sind eine wichtige Voraussetzung, die Verkehrsmittelwahl zugunsten des Fahrrades zu beeinflussen. Gibt es eine Möglichkeit, das Fahrrad möglichst nah und diebstahlsicher am Zielort abzustellen, ist die Bereitschaft größer, das Fahrrad für den Weg zu wählen. Werden Radabstellanlagen angeboten, ist dies zugleich auch ein Signal an radfahrende Besucher:innen, dass sie willkommen sind. Gleichzeitig können durch geordnetes Abstellen von Fahrrädern Flächen für den Fußverkehr freigehalten und bessere Sichtverhältnisse sowie Rettungswege in Kreuzungsbereichen gewährleistet werden. Somit sind gute und richtig platzierte Radabstellanlagen ein wichtiger Beitrag, um die mit dem Verkehrsentwicklungsplan (VEP) gesetzten Ziele im Modal Split und somit die Verkehrswende zu erreichen.

Es trifft zu, dass die Fahrradabstellmöglichkeiten in den Quartieren oftmals nicht ausreichen, um den Bedarf zu decken oder der gestiegenen Nachfrage und den Anforderungen gerecht zu werden. Zu diesem Ergebnis kam bereits ein Gutachten aus dem Jahr 2013, in dem die Situation des Fahrradparkens in den Bremer Stätteilzentren analysiert wurde. Unter anderem

für die Neustadt wurde der Bedarf zusätzlicher Fahrradabstellplätze in den zentralen Stadtteil- und Nahversorgungszentren, insbesondere im Bereich Westerstraße/Osterstraße, festgestellt.

Aus diesem Grund ist im Verkehrsentwicklungsplan Bremen 2025, der durch die Stadtbürgerschaft am 23. September 2014 beschlossen wurde, im Handlungsfeld D „Radverkehr“ die Maßnahme „D.24 Bessere Radabstellanlagen“ enthalten. Diese sieht vor, die öffentlichen Fahrradabstellanlagen breitenweit zu verbessern und insbesondere in der Innenstadt, den Stadtteilen und den Wohnquartieren neue Fahrradabstellanlagen zu schaffen.

Seitdem wurden im Rahmen des Projektes Fahrradmodellquartier Alte Neustadt rund 600 Fahrradabstellplätze durch neue Fahrradbügel geschaffen, mit dem Projekt Wallring werden entlang der Route ebenfalls neue Bügel installiert. Zudem hat das Amt für Straßen und Verkehr im Rahmen des Tagesgeschäftes punktuell neue Fahrradbügel in den Seitenstraßen, zum Beispiel in der Delmestraße, Thedinghauser Straße oder Meyerstraße, aufgestellt.

Zusätzlich wird im zuständigen Ressort auf weiteren Ebenen nach neuen Ansätzen gesucht, systematisch die Anzahl sicherer und komfortabler Fahrradabstellanlagen, insbesondere in den Quartieren, zu erhöhen. Diese werden auch in der Neustadt einfließen.

1. Um den Bedarf an Fahrradabstellplätzen zu decken und neue öffentliche Angebote zu schaffen, ist die Installation von neuen oder zusätzlichen Fahrradbügeln im Rahmen eines Fahrradbügelprogramms vorgesehen. Die ersten Pilotprozesse sind in den Stadtteilen Woltmershausen, Schwachhausen und Blumenthal angelaufen. Sukzessive sollen auch in den weiteren Stadtteilen Programme umgesetzt werden. Erkenntnisse aus den Pilotprojekten sollen auch in die Aktualisierung der Bremer Richtlinie zum Fahrradparken einfließen. Unabhängig vom Programm, das zunächst in bestimmten Stadtteilen eingesetzt wird, können konkrete Standortvorschläge für Fahrradbügel von Bürger:innen oder Institutionen entweder als Antrag direkt an das Amt für Straßen und Verkehr oder über den Beirat eingereicht werden.
2. Insbesondere die Zunahme mehrspuriger Fahrräder stellt die Bremer Radverkehrsinfrastruktur vor neue Herausforderungen. Für das Abstellen von Lastenrädern werden derzeit im Amt für Straßen und Verkehr Lösungen für Bremen entwickelt und abgestimmt.
3. Im Zusammenhang mit der Planung und Umsetzung städtebaulicher Projekte, zum Beispiel Urbanes Quartier Kornstraße, werden für die geplanten Nutzungen die nach dem Stellplatzortsgesetz erforderlichen Fahrradabstellplätze vorgesehen. Zusätzlich werden öffentliche Fahrradabstellplätze für Besucher:innen berücksichtigt. Mit dem aktuell im Entwurf vorliegenden Mobilitätsortsgesetz werden die Anforderungen an das Fahrradparken bei Neubauvorhaben noch weitgehender gestärkt.

Der städtische Petitionsausschuss sieht und erkennt an, dass vonseiten des Ressorts bereits viele Maßnahmen umgesetzt und weitere Maßnahmen geplant wurden und werden, die

dem Ansinnen des Petenten entsprechen. Problematisch sieht der Ausschuss hingegen die Langwierigkeit und Kleinteiligkeit der Abstimmungsprozesse bei der Schaffung neuer Fahrradparkplätze. Er verkennt nicht, dass hierbei eine Vielzahl an Akteuren beteiligt und deren jeweiligen Belange berücksichtigt werden müssen. Allerdings könnte hier ein Aspekt aus der Petition dahingehend adaptiert werden, sich die Abstimmungsprozesse in den Niederlanden und Dänemark im Sinne von Best Practices anzuschauen und zu prüfen, inwieweit sich diese auf die Freie Hansestadt Bremen übertragen lassen.

Grundsätzlich sieht der Ausschuss mit den angeführten Einzelmaßnahmen, der Ausrichtung im Verkehrsentwicklungsplan und der Überarbeitung des Mobilitätsortsgesetzes das wesentliche Ansinnen des Petenten als erledigt an. Aufgrund der Langfristigkeit der (weiteren) Entwicklung der Fahrradmobilität bleibt dies gleichwohl ein Projekt, welches der fortgesetzten politischen Flankierung bedarf.